

A N F R A G E von Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau)
betreffend Verhinderung von strukturellen Entwicklungen durch Raumordnungs-
konzept ROK ZH

Nach der Verabschiedung des Kantonalen Richtplanes finden derzeit in den verschiedenen Planungsregionen im Kanton Zürich Präsentationen durch die Vertreter des Amtes für Raumentwicklung statt. Schwergewicht in diesen Präsentationen ist die 80/20 Regelung des kantonalen Raumordnungskonzeptes.

Ausserdem werden derzeit die überarbeitenden Bau- und Zonenordnungen von verschiedenen Gemeinden und Städten vorgeprüft. Auch hier dominiert die obengenannte 80/20 Regelung die Rückmeldungen. Diese Regel wird also die künftige räumliche Entwicklung des Kantons Zürich dominieren.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Der Regierungsrat hat im Vorgang zur Festsetzung des Kantonalen Richtplanes mit allen Gemeinden Gespräche geführt und schriftlich Einzonungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zugesichert. Jetzt zeigt es sich, dass diese Zusicherungen offenbar nicht mehr gültig sind. Wie beurteilt der Regierungsrat seine Verlässlichkeit im Zusammenhang mit der räumlichen Entwicklung des Kantons Zürich?
2. Ist es richtig, dass der Regierungsrat das künftige regionale Wachstum hauptsächlich nur noch in den «Stadtlandschaften» und «Urbanen Wohnlandschaften» vorsieht und in allen anderen Handlungsräumen keine Entwicklung mehr vorgesehen ist?
3. Ist es richtig, dass die anderen 3 Handlungsräume «Landschaft unter Druck», «Kulturlandschaft» und Naturlandschaft" ohne klaren Kriterienkatalog undifferenziert und pauschal von den künftigen Entwicklungsprozessen ausgeschlossen werden sollen?
4. Die 5 Handlungsräume sind in den verschiedenen Planungsregionen in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden. Welche Regionen sollen nach der Meinung des Regierungsrats die Hauptträger des Wachstums sein, wo ist kein Wachstum mehr erwünscht?

Jörg Kündig
Elisabeth Pflugshaupt